

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Michelsneukirchen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.1995:

§ 1

1. § 6 – Beitragssatz – wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der über Beiträge abzudeckende Aufwand wird zu 20 v.H. nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 80 v.H. nach der Summe der Geschoßflächen umgelegt.

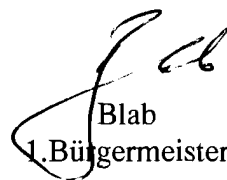
(2) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,70 DM
- b) pro m² Geschoßfläche 30,90 DM

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Michelsneukirchen, den 26.04.2001
Gemeinde Michelsneukirchen


Blab
1. Bürgermeister



Bitte eintragen ✓
22.05.01
Ple.